



Quelle: www.geoland.at

EW: 288.356

PflegegeldbezieherInnen: 18.340; (= 6,36%)

Anteil BezieherInnen PA: 0,022 %

BURGENLAND



Persönliche Assistenz

Im Burgenländischen Sozialhilfegesetz 2000 (Fassung 20.05.2008) wird im Abschnitt 6-Soziale Dienste/§34-Ambulante Dienste die Persönliche Assistenz erwähnt. Laut Gesetz verpflichtet sich „Der Träger der Sozialhilfe ... für die sozialen Dienste vorzusorgen.“

„Ambulante Dienste sollen hilfsbedürftigen Menschen durch Betreuung, Pflege oder Beratung vor Ort den Verbleib im eigenen Wohnbereich ermöglichen und dadurch eine stationäre Unterbringung erübrigen.“ *Bgld. Sozialbericht 2011/12*

Laut WKO: „Derzeit gibt es im Burgenland noch keine allgemeinen Förderungen unter dem Titel Persönliche Assistenz. Menschen mit dementsprechendem Bedarf bekommen bei der WAG – Assistenzgenossenschaft Peer-Beratung und weitere Informationen.“

Als Ansuchen genügt ein formloser Antrag. Es folgen Gespräche mit ExpertInnen aus den Bereichen Recht, Soziales und Psychologie.

Die WAG hat einige Anträge gestellt aber in letzter Zeit gab es bei Anfragen nur Ablehnungen.



- SEIT 2000
- RECHTSANSPRUCH nein
- ZUGANG beschränkt
- RICHTLINIEN ZUR GEWÄHRUNG k.A.
- SELBSTBEHALT Nein
- HÖHE FÖRDERUNG
Stundenanzahl
22,- Euro/Stunde
- KOSTEN LAND k.A.
- KUNDINNEN 4
- ASSISTENTINNEN k.A.
- ANSUCHEN UND BEWILLIGUNG
Bezirksverwaltungsbehörde
Sozialreferat
- ANBIETER/DIENSTLEISTER
WAG

KOSTEN PRO KOPF
k.A. € im Monat

ANTEIL VOM SOZIALBUDGET
(289 MIO)
K.A. %

Daten: Jahr 2014/2015